

Beschlussvorlage**2019-2024/SR-148****Status: öffentlich**

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 12.04.2021
Aktenzeichen 37.12.00 G-04

Betreff:

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
06.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung				
20.05.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau** durch

Herrn Ingo Wille geb. am 24.11.1963
wohnhaf Gasse 10
OT Gladau, 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Ingo Wille wird mit Wirkung vom 20.05.2021 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Alexandra Adel)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 4, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Kamerad Ingo Wille wurde bereits mehrfach in diese Funktion berufen, nach Ablauf des letzten Berufszeitraumes in das Ehrenbeamtenverhältnis machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Gladau hatten bis zum 09.04.2021 die Möglichkeit, personelle Vorschläge zur Wahl zu unterbreiten.

Im Rahmen einer Briefwahl konnte gewählt werden.

Die Auszählung der eingegangenen Unterlagen erfolgte am 12.04.2021. Der Vorschlag für den Kameraden Ingo Wille wurde einstimmig bestätigt.

Der Kamerad Ingo Wille verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Gruppenführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „Ortswehrleiter“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und den Kameraden Ingo Wille zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gladau zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF ist erfolgt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: